

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernhard Henter (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Sicherheit durch eine erhöhte Polizeipräsenz in Konz

Die **Kleine Anfrage 805** vom 11. Juni 2007 hat folgenden Wortlaut:

In der Stadt Konz sowie in Nachbargemeinden häufen sich in den letzten Monaten die Beschwerden über eine steigende Einbruchkriminalität. Die Polizeiwache in der Stadt Konz – nach der Stadt Trier die größte Kommune im Bereich des ehemaligen Regierungsbezirks Trier –, die nur während der üblichen Tageszeiten besetzt ist, entspricht schon lange nicht mehr dem zunehmenden Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, so dass immer öfter die Forderung erhoben wird, dass die Polizeiwache in Konz rund um die Uhr besetzt sein sollte. Wie aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage 618 der Landtagskollegin Marlies Kohnle-Gros (Drucksache 15/988 vom 11. April 2007) zu entnehmen ist, besteht in der Gemeinde Schönenberg-Kübelberg eine Polizeiwache, die von montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr und samstags bzw. sonntags von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr besetzt ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das zunehmende Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung in der Stadt Konz sowie der Nachbargemeinden und wie kann diesem genügt werden?
2. Sieht die Landesregierung das Erfordernis ebenfalls, die Polizeiwache in Konz auch mit einer ausreichenden Anzahl an Polizeibeamten in den Zeiten analog wie es in Schönenberg-Kübelberg möglich ist oder wie von vielen kommunalpolitisch Verantwortlichen gefordert wird, von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 24.00 Uhr und an den Wochenenden zu besetzen? Wenn ja, wie und ab wann? Wenn nein, bitte detaillierte Begründung.
3. Welche anderen Maßnahmen sind nach Ansicht der Landesregierung zusätzlich oder alternativ möglich, um dem Ruf nach mehr Polizeipräsenz in Konz gerecht werden zu können?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Juli 2007 wie folgt beantwortet:

Zu 1 bis 3:

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, damit zugleich die Befriedigung des Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung, hat für die Landesregierung eine herausragende Bedeutung.

Die Polizei wurde deshalb neben einsatztaktischen und kriminalgeografischen Gesichtspunkten besonders unter dem Blickwinkel einer bürgernahen Präsenz organisiert. Dabei ermöglichen die Polizeiwachen als kleinste polizeiliche Organisationseinheit neben dem Bezirksdienst den engen Kontakt zum Bürger und tragen so zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls bei. In ihrer Aufgabenwahrnehmung sind sie eingebunden in leistungsstarke Polizeiinspektionen, die während der Schließzeiten der Polizeiwachen deren Präsenzaufgaben übernehmen.

Dieser organisatorische Aufbau hat sich – wie in ganz Rheinland-Pfalz – auch in Konz bewährt und bedarf keiner Änderung.

Konkret wird in der Polizeiwache Konz im Rahmen eines flexiblen Tagesdienstes montags bis freitags Dienst verrichtet. Außerhalb der Dienstzeiten der Polizeiwache wird eine durchgängige Präsenz einer Streife durch die Polizeiinspektion Saarburg gewährleistet.

b. w.

Die in diesem Rahmen bisher von der Polizei veranlassten und durchgeführten Maßnahmen haben bereits zur Aufklärung einer Einbruchserie und der Ermittlung einer insbesondere durch Diebstähle und Sachbeschädigungen in Erscheinung getretenen Jugendbande geführt.

Darüber hinaus prüft das Polizeipräsidium Trier derzeit Möglichkeiten einer verstärkten Polizeipräsenz zu Schwerpunktzeiten, durch die auch in Konz das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung weiter verbessert und daneben Vandalismus und Straßenkriminalität durch Erhöhung des Entdeckungsrisikos potentieller Straftäter deutlich reduziert werden sollen.

Schließlich gibt, wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage 680 *) u. a. ausgeführt, die mit dem Neubau des Polizeipräsidiums Trier beabsichtigte Einrichtung von zwei Polizeiinspektionen Gelegenheit zur Neustrukturierung der Zuständigkeiten im Trierer Umland. Hierbei könnte auch die polizeiliche Betreuung von Konz einbezogen werden.

Karl Peter Bruch
Staatsminister

*) Hinweis der Landtagsverwaltung:
Vgl. Drucksache 15/1081.